



Visum für Fachkräfte mit akademischer Ausbildung

Stand: Dezember 2025

In der Regel ist für die Aufnahme einer Beschäftigung in Deutschland eine Erlaubnis der zuständigen Behörden erforderlich. Informationen zum Thema Arbeiten in Deutschland finden Sie auf der Webseite [Make-it-in-Germany](#) sowie auf der [Homepage der Bundesagentur für Arbeit](#).

[Jetzt hier online beantragen](#) und die folgenden Dokumente hochladen:

- Datenseite des **Reisepasses** sowie der eingetragenen sowie der eingetragenen Visa. Der Reisepass muss ausreichend gültig sein und über mindestens 2 freie Seiten verfügen
- Ihren gültigen **Aufenthaltstitel** für die Schweiz oder Liechtenstein
- vollständig ausgefülltes **Antragsformular** (wird im Auslandsportal online ausgefüllt)
- Belehrung nach § 18 Abs. 2 Nr. 4 AufenthG
- aktuelles biometrisches **Passfoto** (nicht älter als 3 Monate)
- [Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis](#) auszufüllen vom Arbeitgeber
- **Arbeitsvertrag** und **Stellenbeschreibung**
- **Qualifikationsnachweise** (Zeugnisse, Diplome) Original, ggf. mit beglaubigter Übersetzung sowie
 - Auszug über die Gleichwertigkeit des ausländischen Hochschulabschlusses und der Anerkennung der Hochschule aus der [Anabin Datenbank](#)
 - oder Bescheinigung über die Zeugnisbewertung durch [die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen](#) im Original
- **Auslagen** für Porto von CHF 7,-
- **Visagebühr** von 75 Euro (weitere Informationen [hier](#)) zahlbar in bar mit Schweizer Franken oder mit Master oder Visa Card in Euro

Die Botschaft Bern behält sich das Recht vor zusätzliche Dokumente nachzu fordern, wenn das erforderlich ist. Der Antrag kann nur dann bearbeitet werden, wenn er vollständig ist. Unvollständige Visumanträge müssen nach Aktenlage entschieden werden. Zu Ihrem Termin legen Sie dann alle Originaldokumente und Ihre [biometrischen Fotos](#) vor.

Die Terminvereinbarung ist erst nach der Prüfung Ihrer Dokumente möglich. Nach erfolgreicher Prüfung Ihrer Antragsunterlagen erhalten Sie einen Link für die Terminbuchung. Die Antragstellung kann nur persönlich in Ihrem zuvor gebuchten Termin in der Visastelle der Botschaft (Willadingweg 78, 3006 Bern) erfolgen.



Die **Bearbeitungszeit** beträgt ca. 3-5 Wochen (in Einzelfällen auch länger). Bitte sehen Sie von Sachstandsanfragen während der Regelbearbeitungszeit ab. Sie stellen einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle dar und können daher nicht beantwortet werden.

Das Visum zur Erwerbstätigkeit in Deutschland hat bis zu 12 Monate **Gültigkeit**. Bitte melden Sie sich mit diesem Visum auf der Einwohnergemeinde an Ihrem Wohnort in Deutschland innerhalb der ersten 14 Tage an. Die Verlängerung ist bei der zuständigen Ausländerbehörde des zukünftigen Wohnortes zu beantragen.

Das Nationale D-Visum **erlaubt** touristische Aufenthalte im Schengen Raum für max. 90 Tage pro Halbjahr.

Die Vorbereitung der Visumanträge für Ihre Familienmitglieder richtet sich nach dem Merkblatt für die Familienzusammenführung. Für jedes Familienmitglied müssen die Antragsunterlagen hochgeladen und nach Aufforderung ein Termin reserviert werden.

Alle Angaben dieses Merkblattes beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblattes. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.